



Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **26. November 2021**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Das wichtige Instrument der Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen und Religionspädagogen (PSP RelPäd) wird seit 2008 jährlich erstellt und Ihnen seit 2020 gemeinsam mit der PSP Pfarrdienst mit der Bitte um Kenntnisnahme präsentiert.

Folie 1

Im Begleitgremium der PSP RelPäd, im Kollegium des Oberkirchenrats sowie im Fachausschuss für Bildung und Jugend und im Finanzausschuss wurde die aktuelle PSP RelPäd, so wie sie Ihnen heute vorliegt, ausführlich beraten. Das Instrument der Modellrechnung hat sich erneut sowohl in der Handhabung, der Auswertung und Abbildung bewährt.

Zunächst stelle ich Ihnen Grundlage und Zielsetzung der PSP RelPäd kurz vor:

Folie 2

1. Das Instrument PSP RelPäd

Bei der PSP RelPäd handelt es sich um eine Modellrechnung und keine exakte Prognose. Mit ihr wird der Stellenbedarf der RelPäd-Stellen im Verhältnis zu den Schülerzahlen und zu den Pfarrerdeputaten ermittelt.

Sie zeigt die zukünftige Entwicklung der Einstellungszahlen, der Renteneintritte, der Bruttopersonalkosten und der Stellenzahlen insgesamt auf.

Mit Eintritt des tatsächlichen Renteneintritts eines Religionspädagogen/einer Religionspädagogin fällt diese Stelle weg.

Als wesentliches Ziel ermittelt die kostenorientierte Mindestversorgung des Religionsunterrichts und ist somit ein verzahntes Mengen- und Finanzmodell.

Dafür werden folgende Erhebungskomponenten erfasst:

- Schülerzahlentwicklung
- Kirchlicher Anteil der Unterrichtsversorgung
- Altersstrukturdaten der RelPäds
- RU-Deputate der Gemeindepfarrerinnen und – pfarrer
- Entwicklung der Bruttopersonalkosten der RelPäds
- Finanzielle Ausstattung im Sinne von Ersatzleistungen

Die Modellrechnung stellt diese Strukturdaten dar und zeigt mögliche Handlungsoptionen sowie Korrekturmaßnahmen auf. Sie liefert somit eine auf die Zukunft ausgerichtete Basisinformation für grundsätzliche personelle und finanzielle Entscheidungsprozesse. Je weiter die Modellrechnung in die Zukunft reicht, desto stärker kann und wird die reale von der errechneten Entwicklung abweichen. Ziel ist es die Berechnungen jährlich zu überprüfen und für die Schuljahresplanung bzw. Einstellung von RelPäds heranzuziehen.

Die Modellrechnung unterliegt dabei neben valide hinterlegten bzw. statistisch ermittelten Daten – wie z.B. Geburten- und Bevölkerungsentwicklung – „weicheren Faktoren“, die zu einer abweichenden Entwicklung führen können. Insbesondere die Akzeptanz von Eltern bzw. von religionsmündigen Schülerinnen und Schülern hinsichtlich des konfessionellen Religionsunterrichts kann sich ändern.

Folie 3

2. Veränderungen in der PSP RelPäd 2020

Ich erläutere Ihnen diese anhand der einzelnen Erhebungskomponenten.

2.1 Schülerzahlen

Für die Entwicklung der Schülerzahlen bis 2031 wurde die aktuelle Schülerprognose des Statistischen Landesamtes (Stand: 11/2019) herangezogen. Zur Ermittlung der Schülerzahlen bis 2054 dient die Prognose des Bevölkerungsaufbaus des Statistischen Landesamtes. Entgegen der früheren Prognose einer stark sinkenden Schülerzahl wurde diese 2017 korrigiert: derzeit wird mit einem Anstieg bis zum Schuljahr 2030/31 um 11,8 Prozent zur heutigen Schülerzahl gerechnet. Derzeit nehmen 34,1% nicht getaufte Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teil. Im Vorjahr waren es noch 27,8%. Insbesondere in den Grundschulen steigt die Zahl der konfessionslosen Kinder stetig. Hier liegt eine große Herausforderung für das Erreichen der Eltern durch Informationsveranstaltungen beim Übergang von Kindertagesstätte in die Grundschule im Hinblick auf die Anmeldung für den Ev. RU.

Die Einführung des Fachs Ethik ab Klasse 5 in diesem Schuljahr und die möglichen Auswirkungen auf das Teilnahmeverhalten am Fach Ev. Religionslehre gilt es auf Grundlage der statistischen Erhebung für die PSP 2022 in den Blick zu nehmen.

2.2 Religionsunterrichtsdeputate der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer

Der Anteil kirchlicher Lehrkräfte am Religionsunterricht beträgt im Schuljahr 2019/20 nahezu stabil 36,86%. Ein Teil (18,41%) davon wird über die Religionsunterrichtsdeputate der Pfarrerinnen und Pfarrer erbracht. Somit ist erstmals der von Religionspädagog*innen der kirchlich erbrachten RU-Stunden leicht höher (18,45%).

Grundlage für die Berechnung in Bezug auf die RU-Deputate der Pfarrerinnen und Pfarrer sind die Zahlen der PSP Pfarrer 2020.

Die tatsächlich durchschnittlich erteilten Wochenstunden liegen aktuell bei 4,64. Auf Grund des demographischen Wandels einhergehend mit einem steigenden Anstieg der Altersermäßigungen bei den Deputaten und der Umsetzung des „Pfarrplans 2024“ ist ein weiteres Absinken deutlich absehbar. Die mit dem Land vertraglich vereinbarten wöchentlichen 4980 Grundstunden – dafür erhält die Landeskirche Staatsleistungen – werden im Schuljahr 2019/20 erstmalig unterschritten und Religionspädagoginnen und -pädagogen tragen zum Erbringen der Grundstunden bei.

Folie 4

Um die Verpflichtung weiterhin erfüllen zu können, müssen die Stellenanteile für die RelPäds kontinuierlich erhöht werden. Das Anheben der Deputatsstunden der Pfarrerinnen und Pfarrer mittelfristig um durchschnittlich zwei Wochenstunden und/oder das Verschieben der Altersermäßigung von derzeit zwei Wochenstunden bei vollem Dienstauftrag ab dem 55. Lebensjahr auf z.B. das 60. Lebensjahr oder gar Absetzung der Altersermäßigung ist aus Sicht von Dezernat 2 nicht zielführend, da es mit einer weiteren Belastung im Pfarrdienst einhergeht und die Qualitätsstandards, die unerlässlich für die Zukunft des konfessionellen RU sind, nicht gewährleistet werden können.

Folie 5

2.3 Religionsunterrichtsdeputate der Religionspädagoginnen und -pädagogen

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und der Abnahme des durchschnittlichen Deputats der Pfarrerinnen und Pfarrer steigt der Bedarf an Religionspädagoginnen und -pädagogen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden seit 2018 acht neue Stellen pro Jahr eingerichtet.

Im folgenden Schaubild ist die angestrebte Mindestversorgung des Religionsunterrichts dargestellt. Sie sehen die Komponenten Entwicklung der Religionspädagogenstellen (rosa Linie/Quadrate), Stellenbedarf (grüne Linie/ Rauten) und jährliche Neueinstellungen (orangene Linie/ Dreiecke). Die der orangenen (unteren) Linie zugeordneten Werte finden Sie auf der Legende rechts.

Folie 6

Nach der aktuellen Prognose besteht im Jahr 2022 ein Gesamtstellenbedarf von 229 Vollzeitstellen. Im Jahr 2057 werden es nach Modellrechnung PSP noch 183 Stellen sein (*bei Annahme von jährlich 8-mal 100%-Stellenbesetzungen bis 2023, jährlich 4-mal 100%-Besetzungen bis 2035, jährlich 2-mal 100%-Besetzungen bis 2043 und jährlich einmal 100%-Besetzungen bis 2056*). Ein Vergleich der Bedarfszahlen mit den Ist-Zahlen zeigt, dass der Bedarf nach wie vor deutlich über den vorhandenen Stellen liegt. Die Prognose zeigt bis 2030 einen stark steigenden Stellenmangel.

Da sich schon jetzt abzeichnet, dass der Stellenbedarf auch über 2023 stark erhöht sein wird, zeige ich Ihnen schon prospektiv die Variante B der Stellenbedarfsentwicklung wie sie die PSP 2022 eventuell ausweisen wird: hier wird empfohlen, die Einstellung von 8 jährlichen neuen Vollzeitstellen bis 2030 zu planen statt wie bisher bis 2023; dementsprechend wird das Zeitfenster des Rückbaus auf 4 jährlichen Neustellungen auf 2040 ausgedehnt.

Folie 7

Aufgrund der eingangs beschriebenen „weichen Faktoren“ ist hier insbesondere die Entwicklung der Teilnahme am Religionsunterricht von konfessionslosen Schülern und Schülerinnen und die Entwicklung im Bereich Ethik für die PSP 2022 in den Blick zu nehmen. Insbesondere wenn Ethik auch in den Grundschulen eingeführt wird, ist hier das Anmeldeverhalten der Eltern für ihre nicht-getauften Kinder ausschlaggebend.

Folie 8

2.4 Veränderungen der Personalstruktur sowie der Arbeitgeberkosten

Personalstruktur

Die Beschäftigungsquote liegt bei 64%, ein erfreulicher Anstieg von 7,4% gegenüber dem Vorjahr. Generell fällt weiterhin auf, dass Stellen häufig nur in Teilaufträgen besetzt werden können, was insbesondere mit dem Wunsch von Religionspädagoginnen nach Teilaufträgen, aber auch mit den Bedarfen der Schulen von teilweise nur Kleinstdeputaten für den RU zu erklären ist.

Folie 9

Zugespitzt wird diese Problemlage durch die absehbaren hohen Renteneintrittszahlen bei den Religionspädagoginnen und -pädagogen. Im Jahr 2025 werden 24 Personen in Rente gehen, d.h. es werden 15,84 Stellen wegfallen.

Die Gewinnung von jungen Religionspädagoginnen und -pädagogen ist somit derzeit eine große Herausforderung. Erfreulicherweise ist der Bachelor-Studiengang der Religionspädagogik an der Ev. Hochschule in Ludwigsburg aktuell gut gefragt.

Folie 10

Arbeitgeberkosten

Die Steigerung der Bruttopersonalkosten der PSP ReIPäd 2021 wurde wie bisher an die Personalkostensteigerung der aktuellen PSP Pfarrdienst für den Pfarrdienst angepasst.

Im Frühjahr 2019 wurde im Kollegium und im Finanzausschuss beschlossen, die Finanzierung der MFP-Maßnahme (Maßnahme-Nr. 1429-2 0410 Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen und Religionspädagogen 2020 + 2021), die einen Erhalt der acht unbefristeten Neueinstellungen für zwei Jahre vorsah, aus den Rücklagen des Religionsunterrichts zu leisten.

Neu beschlossen wurde 2020, ab dem Haushaltsjahr 2021 die Finanzierung der acht zusätzlichen unbefristeten Stellen laut Bedarf PSP ReIPäd aus Kirchensteuermitteln zu finanzieren, da es sich um eine gesamtkirchliche Verantwortung handelt.

Die zweckgebundenen Rücklagen RU von 13.672.363,86 Euro wurden im Gegenzug in die Gesamtrücklage überführt.

Folie 11

3. Zusammenfassung

Abschließend ist festzuhalten: Die PSP ReIPäd bewährt sich wieder als wichtiges Instrument für die Steuerung und Sicherung der Unterrichtsversorgung. Das Berechnungssystem ist in seinen Hauptzügen beibehalten und in ihren Zusammenhängen stimmig. Für die zukünftigen Planungen, für unsere strukturellen Fragen und Überlegungen ist die PSP unverzichtbar.

Die PSP 2021 bestätigt eindeutig die Entscheidung der Erhöhung auf acht Neueinstellungen ab 2018, um den erhöhten Bedarf auffangen zu können.

Auch im Hinblick auf eine zukunftsfähige Personalentwicklung und Personalbindung ist die PSP ein wichtiges Instrument. Hieraus lassen sich Maßnahmen wie z.B. für die Personalgewinnung bzw. -bindung, die Erreichung einer guten Altersdurchmischung, das Werben für das Studium der Religionspädagogik usw. ableiten bzw. werden schon umgesetzt.

Jährlich sind Veränderungen der Daten zu beobachten. Das Instrument PSP ermöglicht mit seiner jährlichen Aktualisierung eine entsprechende Gegensteuerung, falls sich entgegen der angenommenen Prognose Parameter der PSP, z.B. Entwicklung der Schülerzahlen, vor allem aber die Teilnahme am RU bei stetig steigender konfessionsloser Schülerzahlen, in die Gegenrichtung bewegen sollten.

Die PSP 2022 wird hier wichtige erste Antworten geben im Hinblick auf weitere Weichenstellungen.

Folie 12

Ich danke Herrn Philipp Schmidt für die umsichtige Aufbereitung des Zahlenmaterials. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr unterstützendes Interesse in den begleitenden Fachausschüssen und in der Synode.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle allen Religionslehrkräften aussprechen: sie bringen sich mit einem hohen Engagement, Empathie und Authentizität in den Religionsunterricht und in der Gestaltung von Schulleben ein, und das wie auch im letzten Schuljahr unter teilweise sehr erschwerten Bedingungen.

